

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Neubau des Polizeikommissariats Norden

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann (CDU), eingegangen am 25.08.2023 - Drs. 19/2146 an die Staatskanzlei übersandt am 28.08.2023

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 06.09.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Juli 2023 fand die jährliche Haushaltsklausur der Landesregierung statt. Gegenstand der Hausplanungen der Landesregierung ist auch der Einzelplan 20, in dem die Hochbaumaßnahmen veranschlagt werden, die vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen geplant und gebaut werden. Hierzu zählen auch Neubauten der Polizei.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat in ihrer Klausurtagung am 02./03.07.2023 den Haushaltsplanentwurf 2024 beschlossen. Nach technischer Aufbereitung und Drucklegung ist die Zuleitung des Haushaltsplanentwurfs an den Haushaltsgesetzgeber für Anfang September vorgesehen, sodass die erste Beratung im September-Plenum durchgeführt werden kann. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wird die Landesregierung wie üblich für Auskünfte zu Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Haushaltsplanentwurf zur Verfügung stehen. Im Vorgriff auf diese in Kürze anstehenden Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2024 werden nachfolgend die Fragen beantwortet, soweit dies zum aktuellen Zeitpunkt sinnvoll möglich ist.

1. Ist der Neubau des Polizeikommissariats (PK) Norden im Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt?

Nein. Die Maßnahme wird in der Dringlichkeitsliste B aufgeführt.

2. Wenn ja, an welcher Stelle und mit welchen Mittelansätzen? Wenn nein, warum nicht.

Bereits mit Kabinettsbeschluss vom 23.08.2022 zu „Maßnahmen und Strategien zum Umgang mit der Energiekrise“ hat die Landesregierung u. a. beschlossen,

- dem Klimaschutz auch im Bereich des Landesbaus eine hohe Priorität einzuräumen,
- beim Hochbauplafs neue Prioritäten zu setzen und
- zukunftsfähige Bauprojekte bevorzugt im Bestand umzusetzen.

Auch der Koalitionsvertrag 2022 bis 2027 für die 19. Wahlperiode räumt der Sanierung im Hinblick auf den Ressourcenschutz den Vorrang vor Neubauten ein.

Die Landesregierung hat in ihrer Klausurtagung deshalb beschlossen, im Rahmen der für große Baumaßnahmen vorhandenen Planungsansätze nur Baumaßnahmen mit einem erheblichen Sanierungsanteil zu realisieren.

3. Wann ist mit dem Neubau des PK Norden zu rechnen (bitte mit Angabe des Baubeginns und der Fertigstellung)?

Die Entscheidung über die Umsetzung von Maßnahmen der Dringlichkeitsliste B muss den Haushaltsberatungen zukünftiger Haushaltsjahre vorbehalten bleiben. Angaben zum Baubeginn und der Fertigstellung sind deshalb zurzeit nicht möglich.

(Verteilt am 07.09.2023)